

Fahrlehrerausbildung Grundlehrgang BE

Wir begleiten Sie professionell durch
Ihre Ausbildung

FAHRSCHULE

Deutsche
Verkehrspädagogische
Institute

DVPI®

**DIE FAHRLEHRER-
LEHRER**

Fahrlehrer
Mehr als ein Job.

JOB SEARCH

Fahrlehrerausbildung



Sie haben die besten Perspektiven

**Aktuell fehlen in der
Fahrschulbranche
ca. **10.000**
Fahrlehrerinnen
& Fahrlehrer**

Sie haben die besten Perspektiven

Beruf Fahrlehrer

Ihre Chancen für eine erfolgreiche Zukunft

Fahrlehrer ist ein Traumjob!

Sagen fast alle, die diesen Beruf ausüben. Kurze Ausbildungszeit, gutes Start-Einkommen, äußerst abwechslungsreicher Berufsalltag mit hoher Flexibilität, umfassende Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten sowie jede Menge Kommunikation mit unterschiedlichen, spannenden und meist jungen Menschen.

Als Fahrlehrer vermitteln Sie Fahrschülern unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft die Kenntnisse und Fertigkeiten, ein Auto im Straßenverkehr sicher und regelkonform zu steuern. Eigenständiges Planen und Durchführen von theoretischem und praktischem Unterricht sowie administrative Aufgaben sind Teil eines abwechslungsreichen Alltags.

In modernen Fahrschulen kommen bereits heute Innovationen zum Einsatz, die die Ausbildung deutlich verbessern: dazu gehören E-Learning, High-Tech-Simulatoren, weitere elektronische Medien sowie das Fahren mit Elektroautos (BEV), Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen (PHEV) Hybridautos (HEV) und in vereinzelt Fällen sogar mit Brennstoffzellen-Elektrofahrzeugen (FCEV). Fahrschüler wollen meist so abwechslungsreich und multimedial wie möglich unterrichtet werden.

Wenngleich sich Arbeitsabläufe oft ähnlich sind, ist jeder Fahrschüler dennoch individuell zu betreuen und jeder Arbeitstag somit eine neue Herausforderung.

Egal ob in Vollzeit, Teilzeit oder Stundenweise – Sie können sich auf eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit freuen, die selbstständiges Arbeiten ermöglicht.

**DEUTSCHLANDWEIT
10.000 FAHRLEHRER
GESUCHT!**

Die Zahlen sprechen für sich!

Schätzungsweise 50 % der ungefähr 10.000 Fahrschulen empfinden die Suche eines neuen Mitarbeiters als größte Herausforderung für die Fahrschulbranche.

Das Durchschnittsalter der Fahrlehrer betrug 2022 ca. 54 Jahre.

Wer die Weiterbildung zur Fahrlehrerin oder zum Fahrlehrer erfolgreich abschließt, hat danach einen sehr krisensicheren Beruf. Und die Bezahlung ist je nach Fahrschule und Region sehr attraktiv.



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann werden Sie jetzt Fahrlehrer und profitieren von den Vorteilen des Fahrlehrerberufs:

- Flexible Arbeitszeiten
- Attraktives Einkommen
- Sehr gute Zukunftsaussichten
- Sicherer Arbeitsplatz
- Eigenständiges Arbeiten
- Zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unproblematischer Aufstieg zum Unternehmer
- Wertschätzung durch die Kunden/Fahrschüler
- Staatlich gefördert
- und Vieles mehr...

Vereinbaren Sie noch heute einen persönlichen Beratungstermin und profitieren Sie von unserem vielfältigen Angebot und unserer langjährigen Erfahrung.

Zu unserem Imagevideo
(QR-Code scannen)





Die DVPI ist ein Verbund aus zehn selbstständigen Ausbildungstätten, die gemeinsam ein attraktives und zielgerichtetes Aus- und Weiterbildungsprogramm für alle Interessierten anbietet.

Durch die bundesweite Vernetzung können wir Sie bei der Vermittlung von Ausbildungsfahrschulen und Stellenangeboten unterstützen.

Wir machen Sie zum Fahrlehrer!

Vertrauen Sie auf die führenden Fahrlehrerausbildungsstätten Deutschlands

Was die Ausbildung bei DVPI bedeutet? Mit Freude zum Traumberuf!

Die Entscheidung für den Beruf des Fahrlehrers ist sicher ein entscheidender Schritt für Ihr weiteres Leben. Denn damit stellen Sie die Weichen für eine spannende, abwechslungsreiche und sehr verantwortungsvolle Tätigkeit.

Wir, die Fahrlehrer-Lehrer der DVPI, haben es uns zum Ziel gemacht, dem Fachkräftemangel in der Fahrschulbranche entgegenzuwirken und bilden mit viel Engagement und hohem qualitativem Anspruch aus.

Wir möchten, dass Ihnen Ihr zukünftiger Beruf bereits vom ersten Tag an Spaß macht. Daher sind wir von Anfang an der kompetente Partner an Ihrer Seite. Auch schon vor Ausbildungsbeginn beantworten wir Ihnen gerne alle Fragen!

Klar im Vorteil mit DVPI! Unsere Vorteile auf einen Blick

Bestens erreichbar

Durch 10 Standorte in Deutschland.

Anerkannter Bildungsträger

Unsere Zertifizierung nach AZAV öffnet eine Vielzahl von staatlichen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Ihre Ausbildung.

Modern und persönlich

Erfahrene Pädagogen, Juristen, Ingenieure und Fahrlehrer vermitteln Ihnen verständlich und praxisnah alle notwendigen Kenntnisse.

Blended-Learning

In DVPI-Line können Sie online Skripte, Präsentationen und Klausurfragen mit Lösungsvorschlägen ansehen und Übungstests (Multiple Choice) absolvieren. Während der einjährigen Ausbildung zum Fahrlehrer kann man zusätzlich zum Grundunterricht noch an zahlreichen kostenlosen Online-Kursen zur Prüfungsvorbereitung teilnehmen, die von Dozenten unseres umfangreichen Expertenpools gehalten werden.

Checkliste für Ihren Erfolg

Voraussetzungen zum Erwerb der Fahrlehrerlaubnis Klasse BE

Nach § 2 Fahrlehrergesetz müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit Sie den Fahrlehrerberuf ausüben dürfen. Im Folgenden haben wir diese für Sie aufgelistet. Gerne beraten wir Sie persönlich, telefonisch oder per E-Mail, wenn Sie sich unsicher bezüglich Ihrer Eignung sind.

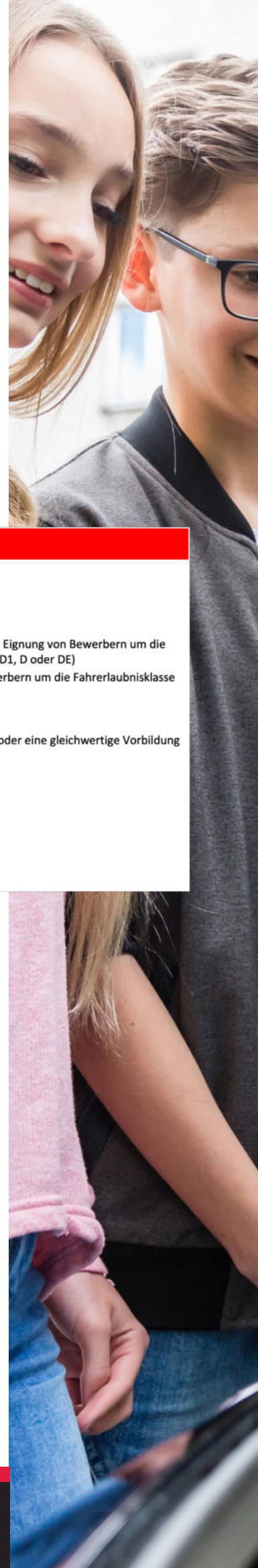
Voraussetzungen	Gesetzliche Vorgabe
Mindestalter	21 Jahre ¹⁾
Ausweis	Personalausweis/Ausweisdokument (beglaubigt)
Lebenslauf	Lebenslauf (aktuell und mit Unterschrift)
körperliche & geistige Eignung	Nachweis (nicht älter als 1 Jahr), dass die Anforderungen an die körperliche und geistige Eignung von Bewerbern um die Fahrerlaubnisklasse C1 erfüllt sind (oder eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse C1, C, CE, D1, D oder DE)
Sehvermögen	Nachweis (nicht älter als 1 Jahr), dass die Anforderungen an das Sehvermögen von Bewerbern um die Fahrerlaubnisklasse C1 erfüllt sind (oder eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse C1, C, CE, D1, D oder DE)
Zuverlässigkeit	Auszug aus dem Fahreignungsregister (Punkteregister) und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ²⁾
Berufsausbildung	Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine gleichwertige Vorbildung z.B. Abitur, FH-Reife oder eine Ausnahmegenehmigung.
Sprachkenntnisse	ausreichend Deutsch in Wort und Schrift
Führerscheine	Führerschein Klasse B seit 3 Jahren, Klasse BE bis zur Fahrlehrerprüfung
Fahrpraxis	3 Jahre Besitz Fahrerlaubnis Klasse B ³⁾
Ausbildung	mindestens 12 Monate in Vollzeit
Fachliche Eignung	Bestandene Fahrlehrerprüfungen (Fahrpraxis, Fachkunde, Lehrproben)

1) Das 21. Lebensjahr muss bei Erteilung der unbefristeten Fahrerlaubnis, also zum Zeitpunkt der Aushändigung des Fahrlehrerscheins, vollendet sein. Daraus folgt, dass die Ausbildung bereits mit 20 Jahren begonnen werden kann.

2) Eventuelle Eintragungen dürfen keine Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit zum Fahrlehrerberuf aufwerfen. Die Bewertung dieser Eintragungen durch die verschiedenen Zulassungsbehörden ist sehr unterschiedlich. Wir empfehlen Ihnen daher, bei eventuellen Eintragungen sich unbedingt von uns vorher beraten zu lassen.

3) Eine Fahrerlaubnis auf Probe reicht aus bzw. wird angerechnet.

Sollten Sie einzelne Voraussetzungen nicht oder nur bedingt erfüllen, gibt es ggf. die Möglichkeit eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Lassen Sie sich diesbezüglich unbedingt vorher von uns beraten. Trotz bundeseinheitlicher Gesetzgebung können in einzelnen Bundesländern bzw. Zulassungsbehörden eine unterschiedliche Auslegung dieser Regelungen bestehen.





#FRAUENPOWER

Leider ist nur 10% der Fahrlehrerschaft weiblich - die Hälfte aller Fahrschüler sind aber Frauen!

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance in einem pädagogischen Beruf Karriere zu machen!

Wir begleiten Sie auf dem Weg zum Erfolg

Die Ausbildung Schritt für Schritt erklärt

Die Ausbildung zum Fahrlehrer der Fahrlehrerlaubnis Klasse BE ist gesetzlich durch das Fahrlehrergesetz (FahrIG) geregelt. Sie dauert mindestens 12 Monate. Davon absolvieren Sie 8 1/2 Monate in einer unserer DVPI Fahrlehrerausbildungsstätten (1. Ausbildungsphase) und vier Monate praktische Ausbildung in Ihrer Ausbildungsfahrschule (2. Ausbildungsphase).

Die erste Ausbildungsphase findet ausschließlich als Vollzeitunterricht statt. Dort findet im ersten Monat („Einführungsphase“) eine zweiwöchige und im fünften Monat eine einwöchige Hospitation in Ihrer Ausbildungsfahrschule statt.

Der theoretische Unterricht wird, je nach Fachgebiet, von Juristen, Pädagogen, Ingenieuren oder Fahrlehrer praxisnah durchgeführt und orientiert sich am Rahmenlehrplan der Fahrlehrerausbildungsordnung. Zusätzlich findet eine fahrpraktische Ausbildung statt, die Sie auf die „Fahrpraktische Prüfung“ vorbereitet. Diese findet im Regelfall im 5. bis 8. Monat der Ausbildung statt. Im Anschluss an die erste Ausbildungsphase erfolgen die schriftliche und mündliche Fachkundeprüfung.

Nach dem Bestehen der ersten drei Prüfungen wird Ihnen von der zuständigen Behörde die „Anwärterbefugnis“ erteilt und Sie werden im Rahmen eines Praktikums in den täglichen Ablauf eines Fahrschulbetriebes eingebunden. Anfangs begleiten Sie Ihre Ausbildungsfahrlehrer bei der Fahrschülerausbildung. Im weiteren Verlauf des Praktikums dürfen Sie unter Aufsicht Ihres Ausbildungsfahrlehrers Fahrschüler unterrichten. Am Ende des Praktikums bilden Sie dann selbständig Fahrschüler in Theorie und Praxis aus.

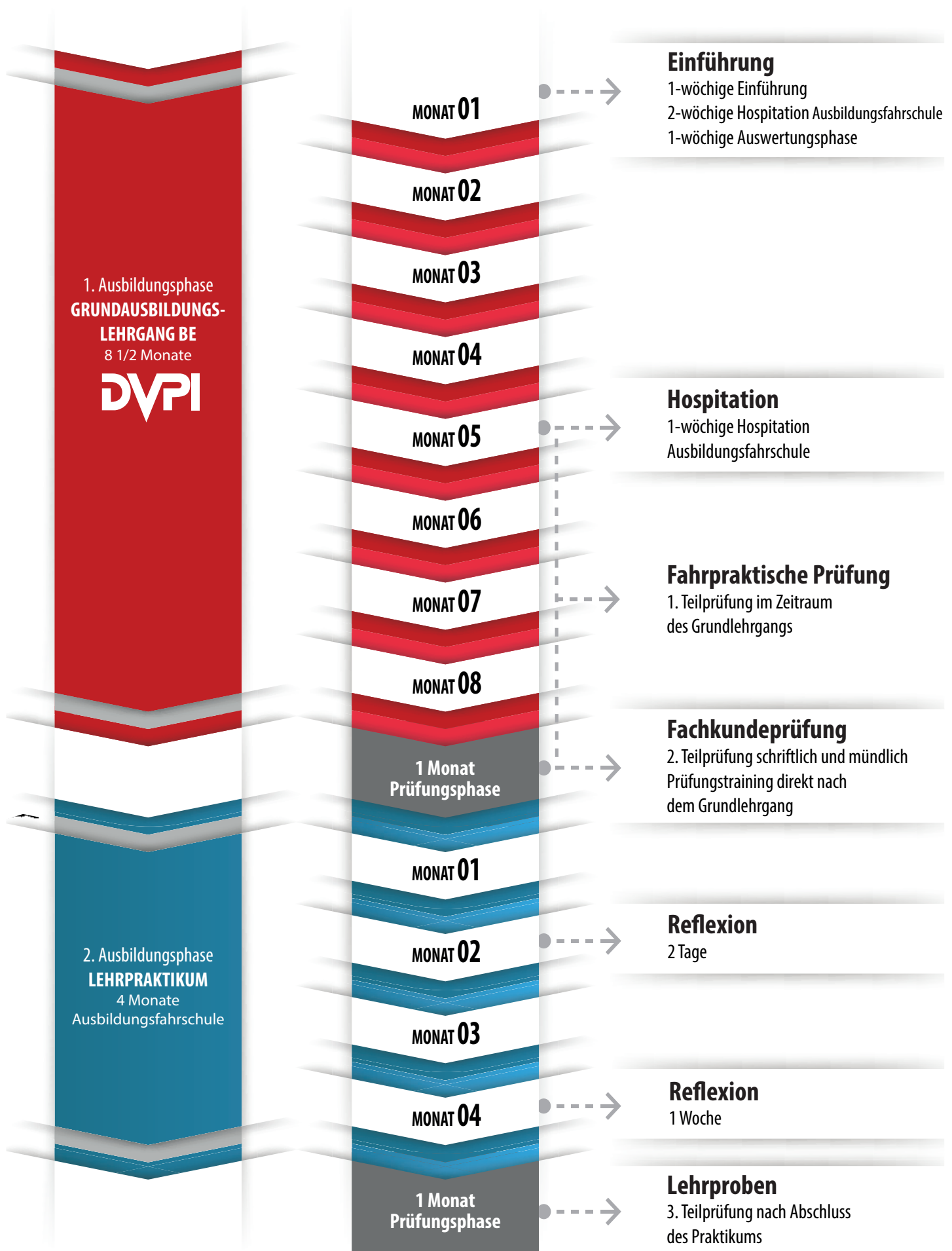
Die Ausbildung in der Ausbildungsfahrschule wird durch zwei „Reflexionstage“ im zweiten Monat und durch eine 5-tägige „Reflexionswoche“ am Ende der Ausbildung beim DVPI unterbrochen. Die Ausbildung zum Fahrlehrer schließt mit der theoretischen und praktischen Lehrprobe ab. Diese kann frühestens 4 Monate und muss spätestens 2 Jahre nach Erteilung der Anwärterbefugnis erfolgen.

Nach der aktuellen Auffassung der Behörden, muss die gesamte Ausbildung innerhalb von 3 Jahren nach Lehrgangsbeginn abgeschlossen werden.

Sie suchen noch eine Ausbildungsfahrschule?

Durch unsere langjährige Präsenz am Fahrschulmarkt haben wir ein riesiges Netzwerk und sehr gute Kontakte zu Ausbildungsfahrschulen, sodass wir Ihnen beim Karrierestart durch die Vermittlung von Ausbildungsplätzen effektiv behilflich sein können.

FAHRLEHRER-AUSBILDUNG KLASSE BE



Rahmenplan

Der 2023 überarbeitete Rahmenlehrplan der Fahrlehrer-Ausbildungsverordnungen teilt die Inhalte der Fahrlehrerausbildung in die Bereiche „Fachliches Professionswissen“, „Pädagogisch-psychologisches und verkehrspädagogisches Professionswissen“ und „Fahrerisches Professionswissen“ ein. Diese wiederum sind in einzelne Kompetenzbereiche aufgeteilt.

Fachliches Professionswissen

Kompetenzbereich „Recht“ (100 UE)

- Rechtssystematik
- Verkehrsrechtliche Vorschriften und angrenzende Rechtsgebiete

Kompetenzbereich „Technik“ (125 UE)

- Technische Grundlagen
- Fahrphysik
- Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren

Kompetenzbereich „Verkehrsverhalten“ (300 UE)

- Fahreignung, Fahrtüchtigkeit und Fahrverhalten
- Vielfalt im Straßenverkehr
- Fahraufgaben und Grundfahraufgaben
- Verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr
- Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung
- Fahrkompetenzdefizite und Unfälle
- Umweltschonendes Fahr- und Verkehrsverhalten

Pädagogisch-psychologisches und verkehrspädagogisches Professionswissen

Kompetenzbereich „Unterrichten, Ausbilden und Weiterbilden“ (315 UE)

- System der Fahranfängervorbereitung und lebenslanges Lernen
- Gestaltung des Theorieunterrichts
- Gestaltung des Selbständigen Theorielernens von Fahrschülern
- Gestaltung der Fahrpraktischen Ausbildung
- Grundlagen des Fahrlehrerberufs

Kompetenzbereich „Beurteilen“ (110 UE)

- Förderorientierte Lernstands- und Lernverlaufsbeurteilung

Kompetenzbereich „Erziehen“ (100 UE)

- Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Lernbedingungen sowie der Lernvoraussetzungen
- Vermittlung von Verkehrssicherheitseinstellungen

Fahrerisches Professionswissen

Kompetenzbereich „Unterrichten, Ausbilden und Weiterbilden“ (21 UE)

- Geradeausfahren
- Kurve
- Kreisverkehr
- Kreuzungen, Einmündungen, Einfahren
- Schienenverkehr
- Haltestelle, Fußgängerüberweg
- Ein- und Ausfädelungstreifen, Fahrstreifenwechsel
- Vorbeifahren, Überholen

Kompetenzbereich „Grundfahraufgaben“ (9 UE)

- Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt
- Rückwärtsfahren in eine Parklücke (Längsaufstellung)
- Einfahren in eine Parklücke (Quer- oder Schrägaufstellung)
- Umkehren
- Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung
- Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links

Prüfungen

Fahrlehrerprüfung BE

Die Durchführung der Prüfungen richtet sich nach dem Fahrlehrergesetz (FahrIG) und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer (FahrIPrÜfV).

Fahrpraktische Prüfung

In der fahrpraktischen Prüfung hat der Fahrlehreranwärter nachzuweisen, dass er ein Kraftfahrzeug und einen Zug der Fahrerlaubnisklasse BE

- vorschriftsmäßig
- sicher
- gewandt und
- umweltschonend führen kann.

60min.

Fachkundeprüfung

(mündlich)

Im mündlichen Teil der Prüfung hat der Fahrlehreranwärter seine fachlichen sowie pädagogisch-psychologischen Kompetenzen nachzuweisen. Eine gemeinsame Prüfung von bis zu drei Bewerbern ist zulässig.

30min.

Fachkundeprüfung

(schriftlich)

Im schriftlichen Teil der Prüfung hat der Fahrlehreranwärter seine fachlichen sowie pädagogisch-psychologischen Kompetenzen nachzuweisen. Je eine Aufgabe aus den fünf Kompetenzbereichen

- Verkehrsverhalten
- Recht
- Technik
- Unterrichten, Ausbilden und Weiterbilden
- Erziehen oder Beurteilen müssen bearbeitet werden.

5Std.

Lehrprobe

(im theoretischen Unterricht)

Der Fahrlehreranwärter hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist, Fahrschülern theoretischen Unterricht zu erteilen. Die theoretische Lehrprobe ist als Unterrichtsstunde entsprechend des allgemeinen Lehrplans der Ausbildungsfahrschule und dem Ausbildungsstand der Fahrschüler durchzuführen.

45min.

Lehrprobe

(im fahrpraktischen Unterricht)

In der fahrpraktischen Lehrprobe hat der Fahrlehreranwärter nachzuweisen, dass er in der Lage ist Fahrschülern praktischen Unterricht zu erteilen.

45min.

Nach Bestehen der Lehrprobe erhalten Sie die unbefristete Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie dann als Fahrlehrer arbeiten.

Förderung

Die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Eine fundierte Ausbildung bildet den Grundstein für Ihre berufliche Karriere. Um diese auszubauen, sind stetige Weiterbildungen unabdingbar. Dies ist zumeist häufig mit Kosten verbunden, die nicht immer gedeckt werden können.

Das DVPI ist anerkannter Bildungsträger und nach AZAV zertifiziert. Dies ermöglicht Ihnen eine Vielzahl von staatlichen Fördermöglichkeiten für Ihre Fahrlehrerausbildung. Wir möchten Ihnen gerne einige dieser Finanzierungshilfen hier vorstellen.

- 1. Bildungsgutschein von der Agentur für Arbeit/Jobcenter**
- 2. Förderung durch das Aufstiegs BAföG**
- 3. Förderung für Bundeswehrangehörige (SoldatenversorgungsG/BFD)**
- 4. Förderung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation**
- 5. Steuerersparnis durch Werbungskosten**

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welches Förderprogramm für Sie geeignet ist, sprechen Sie uns an. In Einzelfällen sind gegebenenfalls weitere Förderungs- und Finanzierungsmodelle möglich. Wir beraten Sie gerne persönlich und unverbindlich.

1. Bildungsgutschein von der Agentur für Arbeit/Jobcenter

Mit den Bildungsgutscheinen sollen Arbeitssuchende und Personen, die von der Arbeitslosigkeit bedroht sind, individuell gefördert werden. Der Bildungsgutschein ist ein von der Agentur für Arbeit ausgestelltes Dokument, welches bestätigt, dass die Kosten der Aus- oder Weiterbildung von der Agentur für Arbeit zu 100% übernommen werden.

Für die Fahrlehrerausbildung sind bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen folgende finanzielle Förderungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. III möglich:

- Lehrgangskosten und Lehrmaterial einschl. Prüfungsgebühren
- Fahrtkosten / Kosten für Unterbringung
- Kinderbetreuungskosten
- Unterhaltskosten

Bitte beachten Sie: Eine Förderung ist nur möglich, wenn vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist und diese der Teilnahme zugestimmt hat bzw. Ihnen einen Bildungsgutschein aushändigt. Diesen können Sie nur bei den nach AZAV zertifizierten Unternehmen wie dem DVPI einreichen.

www.arbeitsagentur.de

Förderung

Die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

2. Förderung durch das Aufstiegs BAföG

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, Aufstiegs BAföG) ist ein gesetzlich geregeltes Förderangebot für alle Menschen, die eine berufliche Fortbildung anstreben. Zum 1. August 2020 wurde das Aufstiegs BAföG noch einmal verbessert – nie war die Aufstiegsförderung attraktiver als heute.

Grundsätzlich müssen Sie die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung (Vorqualifikation) erfüllen. Es muss ein höherwertiger Abschluss (Aufstieg) angestrebt werden. Der Fahrlehrerberuf fällt nach einem Gutachten des Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unter die förderungswürdigen Abschlüsse. Förderbar sind die Lehrgangskosten, die Prüfungsgebühren und Unterhalt. Die genaue Höhe hängt von den persönlichen Lebensumständen (ledig, verheiratet, Kinder) ab. Ein Teil der Fördersumme wird als Zuschuss gezahlt und ein Teil wird als Darlehen zur Verfügung gestellt. Einen Antrag müssen Sie bei Ihrer zuständigen Behörde stellen.

Beispiel: Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	15.000 €
Zuschussanteil	50 %
Darlehenserlass	50 %
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	100 %

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	2.000 €
Zuschussanteil	50 %

Weitere ausführliche Informationen über Aufstiegs-BAföG und über die verschiedenen Voraussetzungen erhalten Sie im Internet unter www.aufstiegs-bafog.de oder bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

Förderung

Die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

3. Förderung für Bundeswehrangehörige (Soldatenversorgungsg/BFD)

Ein Großteil der Fahrlehrer haben in der Vergangenheit ihre Qualifikation bei der Bundeswehr erlangt. Mit Einstellung der Wehrpflicht sank die Zahl der ausgebildeten Fahrlehrer vom Bund über Nacht und somit auch die Chance, nach dem Wehrdienst die erlangten Qualifikationen gewinnbringend in der zivilberuflichen Karriere einzusetzen. Auch wenn die Ausbildung zum Fahrlehrer bei der Bundeswehr für viele Berufs- und Zeitsoldaten nicht mehr zur Verfügung steht, so haben Sie dennoch die Möglichkeit diesen Berufszweig nun für sich zu entdecken. Die Deutschen Verkehrspädagogischen Institute unterstützen Sie gemeinsam mit dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD), im Rahmen des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG), die Ausbildung zum Fahrlehrer aller Klassen zu machen. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ist darüber hinaus zusätzlich eine Arbeitsamtförderung (SGB III) möglich.

4. Förderung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Die Unfall-Versicherungsträger (u.a. die Berufsgenossenschaften) und die Deutsche Rentenversicherung Bund gewähren für berufliche Bildungsmaßnahmen, Ausbildungsbeihilfen und Leistungen zur beruflichen Rehabilitation bis zu 100 % der Kosten.

www.deutsche-rentenversicherung.de

5. Steuerersparnis durch Werbungskosten

Nicht erstattete Lehrgangskosten können nach dem Einkommensteuergesetz voll als Werbungskosten geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit späteren Einnahmen stehen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Steuerberater oder Ihrem zuständigen Finanzamt.

Internet Auftritt

Scannen & Infos

Folge uns auf unseren Kanälen



Homepage

www.dvpi.de



Facebook

www.facebook.com/DVPI.DieFahrlehrerLehrer



Instagram

www.instagram.com/dvpi_fahrlehrer_lehrer



YouTube

www.youtube.com/@DVPI_FahrlehrerLehrer



Hier finden Sie uns

Unsere Standorte **Auch in Ihrer Region**

Frankfurt

DVPI Fahrlehrer Fachschule
Frankfurt am Main GmbH
Hugo-Junkers-Straße 3
60386 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 76 800 60
Telefax: +49 69 76 800 622
E-Mail: info@dvpi-frankfurt.de
www.dvpi-frankfurt.de

Heilbronn

DVPI Fahrlehrerbildungszentrum
Heilbronn GmbH
Bottwarbahnstraße 70
74081 Heilbronn
Telefon: +49 7131 64213-25
Telefax: +49 7131 64213-27
E-Mail: info@dvpi-heilbronn.de
www.dvpi-heilbronn.de

Saarbrücken

Verkehrskolleg Saarbrücken
Bücher und Scherer GbR
Industriestraße 5
66129 Saarbrücken
Telefon: +49 6805 9088 530
Telefax: +49 6805 9088 540
E-Mail: info@verkehrs-kolleg-sb.de
www.verkehrs-kolleg-sb.de

Freiburg

VPZ – Verkehrspädagogisches
Zentrum Freiburg GmbH
Industriestraße 3
79232 March
Telefon: +49 761 3873 0255
Telefax: +49 761 3873 0219
E-Mail: info@vpz-freiburg.de
www.vpz-freiburg.de

Hamburg

DVPI Gesellschaft für
Verkehrspädagogik mbH
Brandstücken 21
22549 Hamburg
Telefon: +49 40 8400 431 - 0
Telefax: +49 69 40 8400 431 - 11
E-Mail: info@dvpi-hamburg.de
www.dvpi-hamburg.de

Mannheim

DVPI Mannheim GmbH
Dudenstraße 46
68167 Mannheim
Telefon: +49 621 430 500 5079
E-Mail: info@dvpi-mannheim.de
www.dvpi-mannheim.de

Nürnberg

Verkehrsinstitut Schielein GmbH
Grünberger Straße 25
90475 Nürnberg
Telefon: +49 911 83 53 43
Telefax: +49 911 83 53 42
E-Mail: info@verkehrsinstitut-schielein.de
www.verkehrsinstitut-schielein.de

München

VM Verkehrsinstitut München
Aschauer Str. 28
81549 München
Telefon: +49 89 6924409
Telefax: +49 89 6517304
E-Mail: info@vm-verkehrsinstitut.de
www.verkehrsinstitut-muenchen.net

**ARBEITEN, WANN UND WO SIE
MÖCHTEN:**

**FAHRLEHRER/-INNEN WERDEN
ÜBERALL GESUCHT!**

**EGAL OB BERUFSEINSTEIGER ODER
QUEREINSTEIGER - ENTSCHEIDEN
SIE SICH FÜR EINEN BERUF, DER
SICH FLEXIBEL UND INDIVIDUELL
AN IHREN ALLTAG ANPASST.**

**JETZT AUF DIE RICHTIGE SPUR
WECHSELN!**



Fahrlehrer
Mehr als ein Job.

www.dvpi.de